

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 11.01.2022/DeF

Nummer GR 1/2022	Verfasser Revierleiter Glas- brenner	Az. des Betreffs 855.12; 022.30	Vorgänge
----------------------------	---	---	-----------------

TOP-Nr.: 3.

BETREFF

**Angelegenheiten des Forstes;
Bewirtschaftungs- und Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022**

HAUSHALTAUSWIRKUNGEN

Gemäß Vorlage

HINZUZIEHUNG EXTERNER

Oberforstrat Philipp Schweigler, Forstbezirksleiter Kraichgau-Rheintal
Forstamtsrat Gunter Glasbrenner, örtlicher Forstrevierleiter

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt den Bewirtschaftungs- und Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 in der vorgetragenen Fassung.



SACHVERHALT

Zum Betriebsplan im Einzelnen:

VERWALTUNGSHAUSHALT

<h3>Allgemeine Informationen</h3>

Unsere Wälder und die Forstwirtschaft erfahren aktuell eine sehr hohe gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit. Die Bilder der für jedermann sichtbaren Waldschäden infolge des Klimawandels und die entsprechenden Berichte haben sowohl bei politischen Entscheidungsträgern, als auch in der breiten Öffentlichkeit neben der sozialen und ökonomischen Rolle auch die hohe ökologische und klimapolitische Rolle der Wälder deutlich gemacht. Trotz der kühlfeuchten Witterung des Jahres 2021 ist der Zustand unserer Wälder hoch besorgniserregend.

Fakt ist, dass sich der Wald, so wie wir ihn heute kennen, verändern wird! Im Moment stehen wir erst am Anfang des Veränderungsprozesses.

Die Erhaltung unserer Wälder wird aber nicht allein durch Selbstheilungskräfte der Natur gelöst und kann deshalb nur gemeinsam mit der Gesellschaft gelingen.

Wald und Waldbewirtschaftung müssen im Klimawandel deshalb neu bedacht werden.

Wie jeder andere Wissenschaftsbereich lebt auch die waldbezogene Forschung und Lehre und somit die Bewirtschaftung unserer Wälder kontinuierlich von neuen Kenntnissen und Erfahrungen. Deren Kommunikation ist im Hinblick auf die verschiedenen und zum Teil stark kontrastierenden Anforderungen der Bürgerschaft an den Wald – und den Umgang mit Unsicherheiten, die sich durch die Klimaänderungen ergeben – eine große Herausforderung.

Das bedeutet zu differenzieren statt zu vereinfachen, Argumente auszutauschen und Respekt für die Meinung des/der anderen zu haben. Der Ernst der Lage erfordert ein Ringen um ausgewogene Lösungen, was einfache Patentrezepte ausschließt.

Gerade in der Oberrheinebene treffen 2 Extreme aufeinander!

So gibt es nicht nur die von der Landesforstverwaltung erarbeitete Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 oder den „Notfallplan Wald“, sondern im Gegensatz dazu auch die **Initiative „Waldwende jetzt“**.

Diese Initiative möchte naturnahe Laubwälder „so weit wie möglich ohne Eingriffe“ schaffen. Der Wald soll eine „vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung“ durchlaufen.

Nach meiner persönlichen Auffassung ist „nicht eingreifen“ überall oder gar grundsätzlich nicht die beste Strategie, genauso wenig wie unüberlegter oder übertriebener Aktionismus.

Die Lösung liegt dazwischen.

Im Stadtwald Walldorf möchten wir als die zuständigen Forstfachleute mit Unterstützung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg und weiteren wissenschaftlichen Fachbehörden mit einem Bündel von Maßnahmen sinnvolle und teils auch sehr aufwendige Konzepte zur Walderhaltung und Waldbegründung umsetzen.

Wir haben aber auch als eine der allerersten Kommunen in Baden-Württemberg über 10% unserer Wälder als „Waldrefugien“ unter Schutz gestellt und von jeglicher Bewirtschaftung ausgenommen. Dort können wir die weitere Entwicklung des Waldzustandes unter den Bedingungen des Klimawandels ohne Beeinflussung des Menschen beobachten.

Hiebsplan

Hiebsplanungen im FWJ 2022:

In Anbetracht des immer schneller ablaufenden Veränderungsprozesses unseres Stadtwaldes zentrieren sich auch die Hiebe im Jahr 2022 ausschließlich auf die Ernte von abgestorbenen und stark geschädigten Bestandesgliedern. Dies insbesondere im Zuge der Verkehrssicherung in den Bereichen Wohnbebauung, Schulgebäude, Freizeit- und Sporteinrichtungen, Erholungseinrichtungen im Wald sowie entlang von Verkehrsachsen wie Autobahnen, Bundesstraßen, Fahrradwegen etc.!

Dies nimmt sehr viel Zeit in Anspruch und ist zusätzlich aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Unfallgefährdung bzw. Unfallvermeidung und der anzuwendenden Arbeitstechnik höchst anspruchsvoll.

Zur Entlastung der Forstwirte ist deshalb auch im Jahr 2022 im „Distrikt Reilinger Eck“ ein Harvestereinsatz im Umfang von ca. 700 FM geplant.

Hierbei sollen in der Abteilung II.7 ausschließlich dürre und abgestorbene Bäume geerntet werden. Da Schadholz tlw. nur begrenzt bzw. schwer absetzbar ist und für einige Sortimente für den Verkauf nur kleinste Zeitfenster zur Verfügung stehen ist beim Holzeinschlag hohe Flexibilität und Einfallsreichtum gefordert.

Daher soll der Harvestereinsatz aus heutiger Sicht bereits im Januar beginnen.

Im **Distrikt „Dannhecker Wald“** rechnen wir mit weiteren ca. 1000 FM Dürholz nur aufgrund notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen. Auf der Projektfläche „Maulbeerbuckel“, rund um die Waldschule, entlang der Gartenanlage, sowie in den Abteilungen „Vorderer und Hinterer Zugmantelschlag“ östlich der Heidelberger Straße werden wir die Holzerntemaßnahmen ausschließlich im Dürholzbereich weiter fortsetzen.

Aufgrund der landesweit dramatischen Situation unserer Wälder werden für Privatwaldbesitzer und Kommunen seit Herbst 2020 umfangreiche und vielschichtige Fördergelder zur Verfügung gestellt.

So wird bei der Ernte des Schadholzes jeder eingeschlagene Festmeter mit 6,-€ bezuschusst. Deshalb wird Walldorf auch im laufenden Jahr 2022 hohe Summen an Fördermitteln nur für den Einschlag von Dürholz erhalten.

Kulturen / Waldbegründung / Waldschutz

Um die dringend gebotene Walderhaltung bzw. Waldwiederherstellung mittel- und langfristig zu gewährleisten, hat das Forstrevier auch im FWJ 2022 umfangreiche Maßnahmen geplant.

Auf weiteren 1,5 ha ist im „Reilinger Eck“ ein Anbauversuch mit „Trockeneichen“ in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg auf einer Flächengröße von 1,5 ha vorgesehen. Die Einzelherkünfte der Eichen die im Rahmen der Nachkommenschaftsprüfung angepflanzt werden stammen aus Eichenreliktflächen aus Baden-Württemberg sowie teilweise aus dem Elsass. Zu allen Herkunftstypen laufen tiefgründige genetische sowie dendrochronologische Studien.

Dieser Versuchsaufbau ist Baden-Württemberg weit einmalig und erfordert eine hohe finanzielle und arbeitsintensive Begleitung.

Ein erster Vor-Ort-Termin mit Mitarbeitern der FVA fand am 21.01.2022 statt.

Die Pflanzung soll im Herbst erfolgen.

Des Weiteren wird sich das Forstrevier in Zusammenarbeit mit der Sambuga-Schule an dem Europäischen Wettbewerb 2022 mit dem Thema „*Nächster Halt: Nachhaltigkeit*“ beteiligen. Dieser Wettbewerb wird jährlich vom Europa Zentrum Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Die Schüler der Sambuga-Schule erarbeiten für Ihre Teilnahme wie mit Hilfe von Eichelhähern der Wald auf natürliche Weise nachhaltig aufgeforstet und für die Klimaveränderung fit gemacht werden kann. Auf von den Schülern selbst gebastelten und von ihnen im Wald aufgestellten Hähertischen werden selbst gesammelte Eicheln angeboten. Viele der von den Hähern versteckten Eicheln bleiben unentdeckt und haben gute Aussichten, sich zu neuen Bäumen entwickeln zu können.

Näheres kann bei Bedarf erläutert werden.

Da wir Förster große Hoffnungen in die Eichen setzen, die sich mit ihren tiefgreifenden Pfahlwurzeln auch in trockenen Sommern sehr lange mit Wasser versorgen können werden wir zusätzlich auf der ca. 7 ha großen Fläche Eichen in Trupp- oder Gruppengröße pflanzen. Dabei sollen auch Eichen aus südlicheren Regionen wie z.B. die Flaumeiche, Zerreiche oder die ungarische Eiche Verwendung finden.

Diese Maßnahme wird vom NABU-Ortsverband Walldorf-Sandhausen und dem Walldorfer Künstler Klaus Thome unterstützt. Durch Veranstaltungen zugunsten unseres Walldorfer Stadtwaldes können Spendengelder in Höhe von 1.200 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Schutz der sehr wertvollen gepflanzten Eichen vor Wildverbiss erfolgt nicht durch Wuchshüllen aus Kunststoff. Diese bestehen aus herkömmlichem und erdölbasiertem Plastik. Plastik und speziell dessen unsachgemäße Entsorgung stellt ein großes Problem für die belebte und unbelebte Natur dar.

„Plastikvermüllung“ durch waldbauliche Hinterlassenschaften ist nach Ansicht der Revierleitung nicht mit den Ansprüchen an eine ordnungsgemäße und nachhaltige Waldbewirtschaftung zu vereinbaren.

Im Stadtwald Walldorf werden daher ausschließlich Co2-neutral gefertigte, ökologische Wuchshilfen mit dem Namen „*Waldwunder*“ Verwendung finden. Sie werden aus einheimischem Holz von Dürrständern in Behindertenwerkstätten angefertigt. Die höheren Kosten werden teilweise dadurch minimiert, dass keine Rückholung und Entsorgung erforderlich ist. Da diese nachhaltige Alternative noch sehr neu ist, gibt es für diese Wuchshilfen leider noch keine Fördermittel. Dies muss sich und wird sich nach Erfolgsbestätigungen der ersten Testreiviere ändern!

Da auf der **Waldweidefläche** immer mehr Bäume absterben ist auch im Jahr 2022 vorgesehen, dass auf der gesamten Weidefläche im Bereich aufgetretener Lichtungen weitere Großpflanzen mit entsprechendem Verbisschutz vor Weidetieren (Esel, Schafe) gepflanzt werden. Bei den Großballenpflanzen handelt es sich um Traubeneichen. Diese müssen zum besseren Anwachsen anfänglich bei längeren Trockenperioden auch gewässert werden.

Auch hier wird das Forstrevier auf Anregung der Forstbezirksleitung neue Wege gehen.

Da es im Rheintal ja mehr um Walderhalt als Rohstofferzeugung geht werden Großpflanzungen und Ergänzungspflanzungen von Einzelbäumen zunehmen. Aufgrund der hohen Kosten muss insbesondere auch der unterirdische Fraß durch Maikäferengerlinge ausgeschaltet werden. Das Forstrevier wird daher bei Baggerpflanzungen um die Wurzelballen versuchsweise einen umweltfreundlichen, mechanischen Engerlingsschutz - der die Pfahlwurzel der Bäume nicht behindert - anbringen.

Es sollte nichts Sinnvolles unversucht bleiben, um Erfahrungen für die Zukunft zu sammeln!

Ein weiteres wichtiges Thema bei allen Planungen und vor allem bei Verjüngungsmaßnahmen bleiben die **Neophyten**. Das sind eingewanderte Arten aus anderen Ökosystemen, die sich aggressiv vermehren und das Wachstum heimischer Pflanzen – auch das von jungen Bäumen – unterdrücken, bzw. verhindern.

Hier sind insbesondere die Kermesbeere und die spätblühende Traubenkirsche zu nennen, die sich sofort überall dort breitmachen, wo durch abgestorbene Bäume Lichtungen entstehen. Die seit Jahren andauernden, umfangreichen Bekämpfungsmaßnahmen zur Reduzierung dieser invasiven Arten verursachen enorme zusätzliche Kosten im Bereich Kultursicherung und beim Schutz sehr seltener und vom Aussterben bedrohter heimischer Tier- und Pflanzenarten.

Auch im Bereich Kulturbegründung und Waldnaturschutz können Fördermittel beantragt werden. Diese sind nicht unerheblich und umfassen u. a. die Bereiche Pflanzung, Bewässerung, Einzelschutz, Kultursicherung etc. Das Forstrevier wird sich bemühen, sämtliche Fördermittel rechtzeitig zu beantragen, da sie den Forsthaushalt in wesentlichen Kernbereichen spürbar entlasten.

Kultursicherung / Jungbestandspflege / Ästung

Auf ca. 3,5 ha Kulturfläche ist eine „**mechanische Kultursicherung**“ (manuelle Entfernung von verdämmender Kermesbeere, Brombeere, Ginster, Farn etc.) zur gedeihlichen Weiterentwicklung erforderlich.

Dies ist insbesondere auf den Wiederaufforstungsflächen über mehrere Jahre hinweg unerlässlich. Die diesjährigen Pflegeflächen umfassen neben dem „Roten Bruch“ vor allem auch unsere neuen Kulturen im Reilinger Eck.

Jungbestandspflege

Die Pflege der überwiegend hochwertigen Jungbestandsflächen ist eine wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Maßnahme. Diese zunächst rein investive Maßnahme soll die Qualität der Jungbestände verbessern. Hauptziel der Jungbestandspflege ist es zum einen, die gewünschten Baumarten in der gewünschten Menge und Verteilung zu sichern, zum anderen, deutlich vorwüchsige, qualitativ minderwertige Bäumchen zu entnehmen.

Zur Jungbestandspflege vorgesehen sind die beiden Kiefern-Flächen in Abteilung II. 2 (Alter Judenbusch) im Reilinger Eck und die ehemalige **Christbaumkultur im Hochholz**.

Laut §5, Abs.2, Punkt 9 der Verordnung zum „Landschaftsschutzgebiet Hochholz“ sind Christbaum- und Schmuckreisigkulturen im Landschaftsschutzgebiet nicht erlaubt.

Die bei der Schutzgebietsausweisung bereits vorhandene Christbaumkultur hatte Bestandsschutz. Das Forstrevier wird nunmehr im März 2022 in Zusammenarbeit mit einer Schule im Rahmen eines Schulprojektes die Christbaumkultur durch Nachpflanzungen mit Laubhölzern in einen naturnahen Mischwald „überführen“.

Ästungen

Sie gelten als sicherste Voraussetzung zur Produktion wertvollen Stammholzes.

Nach der Jungbestandspflege in den beiden oben genannten Kiefer-Flächen ist es notwendig die „herausgearbeiteten“ und freigestellten Z-Bäume (vorgesehene Zukunftsbäume) auf Reichhöhe (bis 2,5 m) zu ästen.

Die Ästungsarbeiten sollten durch Schülerinnen und Schüler der Sambuga-Schule innerhalb einer Waldprojektwoche im Sommer 2022 zum Abschluss gebracht werden.

„Corona bedingt“ konnten die Arbeiten noch nicht ganz zu Ende gebracht werden.

Erholungsflächen / Landschaftsgestaltung / ökologische Maßnahmen / Schutzgebiete / Sozialfunktionen / Waldpädagogik / Tätigkeiten außerhalb Wald

Auch im Jahr 2021 mussten erhebliche Mittel im Bereich Ökologie und Naturschutz aufgebracht werden.

Anbei nur eine stichwortartige kurze Aufzählung:

- Fortsetzung der Waldbeweidung
- Erweiterung und wiederholte Pflege der Streunutzungsflächen
- Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für offene Sandlebensräume z. B. im „Reilinger Eck“ oder auf dem „Maulbeerbuckel“
- Erstellung eines Monitoringberichtes durch ein Fachbüro über die Fortschritte bei unseren Maßnahmen zum Schutz und Erhalt seltener Pflanzen, Insekten, Moose etc.
- Mehrere Projektstage mit der Sambuga-Schule im Rahmen der Pflegekonzeption „Schonwald Reilinger Eck“ sowie Projektstage mit der Waldschule auf dem Maulbeerbuckel zur Pflege des wertvollen Sandbiotops
- Schaffung von Erweiterungsflächen im Bereich Neophytenmanagement (Kermesbeere und Spätblühende Traubenkirsche)
- Entnahme von Totholz im Bereich des extrem seltenen Kiefernwaldes vom Typ der „Sarmatische Steppe“
- Erstellung eines Monitoringberichts für den 1. Totholzgarten in Baden-Württemberg

In der Würdigung der Forsteinrichtung werden die „außerordentlich“ hohen Leistungen der Stadt Walldorf im Bereich Waldnaturschutz sowie die „hohe Gewichtung“ für Biotop- und Artenschutz explizit hervorgehoben.

Diese durchaus nicht selbstverständlichen **Leistungen der Stadt Walldorf im Bereich Waldnaturschutz und Ökologie** sollen auch **im FWJ 2022** und in den Folgejahren fortgesetzt werden und schlagen finanziell erheblich zu Buche.

Die aufwendige Weiterentwicklung, Unterhaltung und Pflege des **Naturschutzprojektes „Maulbeerbuckel“** im „Dannhecker Wald“ ist ab September 2019 in die alleinige Verantwortung der Stadt Walldorf übergegangen. Die Arbeit und die finanzielle Unterstützung des NABU im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung der Biologischen Vielfalt im Hotspot-Gebiet Nr.10 „Nördliche Oberrheinebene mit Hardtplatten“ wurde wie vereinbart zum September 2019 beendet. Es entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 5.000 €.

Ein nicht unerheblicher Teil der Kosten entsteht durch Vandalismus. Mehrfach im Jahr wird die zum Schutz der wertvollen Pflanzen angebrachte „Wegeführung aus Holz“ mutwillig zerstört.

Ein weiteres **Leuchtturmprojekt** waren auch im Jahr 2021 umfangreiche Schutz- und Pflegemaßnahmen zum **Erhalt und zur Förderung des FFH- Lebensraumtyps 91 U0 „Kiefernwälder der Sarmatischen Steppe“**.

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um Reliktorkommen naturnaher Kiefernwälder auf sandigen Böden. Er befindet sich in einem „ungünstig-unzureichenden“ Erhaltungszustand und ist hochgradig gefährdet.

In Baden-Württemberg beträgt die amtlich gemeldete LRT-Gesamtfläche nur noch 11,2 ha! Insgesamt 7,9 ha (mehr als die Hälfte des Gesamtorkommens) dieses Lebensraumtyps liegt im Bereich des Stadtwaldes Walldorf im Distrikt II „Reilinger Eck“.

Für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines LRT ist primär das Land zuständig.

So wurden für die Maßnahme vom Umweltministerium ca. 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Schutzmaßnahme umfasste in einem ersten Schritt das Entfernen von Laubgehölzen und Neophyten (Kermesbeeren, spätblühende Traubenkirsche) sowie das Schaffen von „Störungslöchern“ (Abtrag der Streu).

Zum langfristigen Erhalt dieses wertvollen Lebensraumtyps sind allerdings jährliche Pflegemaßnahmen erforderlich. So wurden im Jahr 2021 insgesamt ca. 20.000 € für die Erhaltungsmaßnahmen durch die Stadt finanziert. Das Forstrevier hat eine Förderung der Maßnahme aus dem „Topf“ „Fördermittel der Europäischen Union“ beantragt.

Nach mehrfachen, umfangreichen „Voll-Überprüfungen“ durch das Regierungspräsidium Freiburg und Anfertigung eines 9 seitigen Kontrollberichts erhielten wir letztendlich Fördermittel in Höhe von ca. 11.000 €.

Auch im Jahr 2021 hat die Biomasse der LRT 91U0 Fläche (Sarmatische Steppe) zum Teil im „Totholzgarten“ Verwendung gefunden. Der Totholzgarten wurde im Staatswald direkt an der Grenze zum Stadtwald angelegt. Er wurde mit folgenden Materialien bestückt: Totholz, Wurzelstrünke, Feinmaterial, Streu und Oberboden. Der Totholzgarten wurde so gestaltet, dass er als funktionelle Einheit erkennbar ist und erhielt 2 Eingangstorbögen aus Holz, eine klare räumliche Umgrenzung und Hinweistafeln für die Waldbesucher.

So steht dieser Totholzgarten nicht nur Flora und Fauna als Lebensraum zur Verfügung, sondern trägt auch zur Umweltbildung interessierter Waldbesucher bei.

Mit Unterstützung der Forstlichen Forschungs- und Versuchsanstalt Freiburg ist es uns gelungen auch die Kosten für dieses Projekt durch Fördergelder zu senken.

Im Jahr 2021 erfolgte in Form eines „Monitoringberichts“ eine Ersterfassung totholzbewohnender Käfer und holzlebender Pilze im Totholzgarten. Die Erwartungen wurden im Rahmen der Erhebung nicht nur erfüllt, sondern stellenweise sogar übertroffen. Es wurden 51 totholzbewohnende Käferarten und 49 holzbesiedelnde Pilzarten nachgewiesen. Sechs der nachgewiesenen Käferarten sind bundesweit stark gefährdet! Als herausragend mit Bezug zur Habitatqualität ist die nachgewiesene Urwaldreliktart „Berliner Prachtkäfer“ zu nennen. Sie kommt nur dort vor, wo typische Urwaldstrukturen vorhanden sind. Unter den erfassten Pilzarten wird der „Olivbraune Braunsporrindenpilz“ auf der Roten Liste geführt und über einen weiteren Schleimpilz gibt es aus ganz Deutschland nur sehr wenige Fundmeldungen.

Die zusammenfassende Beurteilung im Zitat:

„Der Totholzgarten leistet einen bedeutenden Beitrag zur biologischen Vielfalt in der „Schwetzinger Hardt“. Diese Bedeutung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Zur Förderung seltener Arten wäre die Anlage weiterer Totholzgärten sinnvoll“.

Das Forstrevier bittet den Gemeinderat daher auch zukünftig Mittel für den Totholzgarten als wichtigen ökologischen Beitrag zur Verfügung zu stellen.

Auch der wichtige **Bereich Waldpädagogik** soll im Jahr 2022 wieder starke Berücksichtigung finden.

Das ganze Forstteam hofft auf ein baldiges Ende der erneuten „Corona- Einschränkungen“ im Bereich der Waldpädagogik. Sehr viele Projekte und waldpädagogische Veranstaltungen „hängen inzwischen wieder in der Warteschleife“.

Die seit 01. März 2016 tätige Waldpädagogin Frau Sabrina Ehnert ist äußerst engagiert und leistet hervorragende Arbeit.

Durch Ideenreichtum und innovative Vorgehensweise konnten viele Veranstaltungen - wenn auch in veränderter Form - doch noch gesetzeskonform stattfinden.

So konnten – trotz „Ausfall“ der Monate Februar und März 2021- in über 80 Veranstaltungen 1830 Kinder und Jugendliche an Wald und Natur herangeführt werden!

Ebenso erfreulich ist die gute und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Revierleitung, dem städtischen Forstwirtteam und der Waldpädagogin.

Viele Veranstaltungen finden „im gemischten Team“ statt.

Dringend notwendig und unerlässlich sowie in den Kosten kaum einschätzbar sind im kommenden Jahr weitere umfangreiche **Verkehrssicherungs- und Waldrandpflegearbeiten**. Sie werden weiterhin ein hohes Ausmaß erreichen und ganz erhebliche Kosten verursachen.

Hinzu kommen noch weitere Einsatzgebiete unter den Überbegriffen „Naturschutz, Ökologie und Waldpädagogik“, die da wären:

- Bau, Unterhaltung und Pflege der vielfältigen Erholungseinrichtungen
- Pflege und Sicherung von Schutzgebieten, Waldbiotopen und Waldlebensräumen
- Pflege von Magerrasenflächen auch entlang von Wegen, durch aufwendiges Mähen und Abtragen des Mähgutes anstatt des üblichen Mulchens
- Entfernung von Laubhölzern auf sensiblen Sandbiotopen zum Schutz und zur Förderung wertvollster und gefährdeter Pflanzen
- Oberbodenabtrag zur Schaffung von Streunutzungsflächen auf Dünenstandorten
- Maßnahmen zur Unterstützung der Waldbeweidung
- Verkehrssicherungsmaßnahmen und Unterstützungsarbeiten bei inzwischen 5 Waldkindergärten
- Belieferung von Schulen und Kindergärten mit Waldmaterialien (Hölzer, Baumscheiben, Schnitzholz, Reisig, Moos etc.)
- Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen
- Unterstützung, Vorbereitung und Überwachung waldpädagogischer Veranstaltungen durch städtische Forstwirte (z.B. bei Arbeitseinsätzen Jugendlicher).

All diese Maßnahmen zusammen verursachen im Haushaltsplan für das Jahr 2022 insgesamt Kosten in Höhe von ca. 40.000 €!

VERMÖGENSHAUSHALT

Ausgaben entstehen hier vor allem in den Bereichen weiterer **„Ausbau des forstlichen Stützpunktes Leimengrube“** und für **„Sicherungsmaßnahmen im Bereich Artenschutz Schonwald“**. Von größeren Maßnahmen wurde bewusst Abstand genommen.

GESAMTSCHAU

Betriebswirtschaftliche Sicht:

Aufgrund der eingangs erwähnten Veränderungen und Herausforderungen wird sich das Zahlenwerk im Forst-Haushalt auch im Jahr 2022, sowie mittel- bis langfristig signifikant ändern. Die Einnahmen werden drastisch zurückgehen, da reguläre Hiebe größtenteils entfallen und die geernteten Dürrhölzer kaum mehr abgesetzt werden können. Auch wird sich der Rückgang der Holzpreise in vielen Sortimenten kurzfristig nicht korrigieren lassen. Die Kosten für die Maßnahmen zur Verkehrssicherung werden exorbitant ansteigen und nicht zuletzt werden auch die Kosten für die notwendigen Kulturbegründungen aufgrund der bereits geschilderten Faktoren den Haushalt in bisher ungewohnter Höhe belasten.

Wichtige Eckdaten der Haushaltsplanung in Stichworten:

- Erhöhung des Betreuungskostensatzes ab 2020 von ca. 15.000 € auf ca. 65.000 €
- Intensive, aufwendige Kulturmaßnahmen in Höhe von ca. 35.000 €
- Erhöhte Holzerntekosten in Höhe von ca. 70.000 €
- Umfängliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durch „Waldsterben auf großer Fläche“, in Höhe von ca. 20.000 €
- Starker Einbruch bei den Holzerlösen (hoher Dürre- und Käferholzanfall)
- Erhöhte Kosten im Bereich „Waldschutz“ und „Schutzfunktionen“ in Höhe von ca. 30.000 €

Soziale, ökologische und gesamtgesellschaftliche Sicht:

Die weit überdurchschnittlichen Leistungen der Stadt Walldorf in den Bereichen Waldnaturschutz, Ökologie, Biotop- und Artenschutz, Landschaftspflege, Erholungsfürsorge und Waldpädagogik finden nicht nur im Bericht der Forsteinrichtung, sondern auch in der Bürgerschaft und bei vielen Fachbehörden, forstlichen Hochschulen sowie im privaten und amtlichen Naturschutz hohe Anerkennung. Sie sind kreisweit und teilweise landesweit einmalig.

Zusätzlich bietet unser Forstbetrieb 4 jungen Menschen einen Arbeitsplatz, den Sie mit ganz viel Engagement, „Herzblut“ und überdurchschnittlichem Können ausfüllen.

Aus Sicht der Revierleitung sind sowohl die Lohnkosten wie auch die Kosten für den Schutz unserer Umwelt nachhaltig und zukunftssträchtig angelegtes Geld.

Glossar:

Anbau

Anbau als Planungsgröße ist sowohl die vollständige künstliche Verjüngung unbestockter Flächen als auch die Ergänzung von Naturverjüngungen (Ausbesserung).

Baumholz

Bestand, dessen Bäume einen Brusthöhendurchmesser (Durchmesser eines stehenden Stammes in 1,3 m Höhe – Brusthöhe -) von über 14 cm (geringes Baumholz) bis über 50 cm (starkes Baumholz) haben. Pflegemaßnahme im Baumholz ist die Durchforstung.

Bestand

Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine einheitliche Behandlung erfährt. Er wird im Revierbuch und in der Karte mit kleinen Buchstaben und der Altersstufen-Ziffer bezeichnet (a^2 , b^3 ...).

Blöse:

Eine Lichtung oder Blöse ist eine baumlose Fläche inmitten des Waldes. Im Sinne des Waldgesetzes gilt sie als Wald.

Brennholz lang

Dieses Polterholz besteht aus Baumstämmen in unterschiedlichen Längen von 3-10 Metern, das bereits an Kfz-befahrbaren Waldwegen vorgezogen wurde. Es liegt in Poltern bereit und kann am Waldweg weiter aufgearbeitet werden.

Distrikt

Distrikt ist ein von fremden Flurstücken oder von einer anderen Nutzungsart allseits umschlossener Waldteil und wird mit römischen Ziffern bezeichnet.

Durchforstung

Die Durchforstung dient der Pflege der Bestände, der Mischwuchsregulierung der Baumarten und der Erziehung der einzelnen Bestandesglieder zu möglichst hohem Massen- und Wertzuwachs.

Eigenregie

Aufarbeitung durch eigene städtische Forstwirte ohne Unternehmer oder fremde Ar-

beitskräfte



EMS

Einmann-Motor-Säge



FM

Festmeter = 1 m³ reines Holz. Der FM oder Efm (Erntefestmeter) ist die Maßeinheit für Planung, Einschlag, Verkauf und Verbuchung des Holzes.



FVA

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg in Freiburg



FWJ

Das Forstwirtschaftsjahr umfasst den Zeitraum von 01. Januar bis zum 31. Dezember. Es entspricht dem forstlichen Haushaltsjahr (früher vom 01. Oktober bis zum 30. September).



Gruppe

Die Gruppe hat bei einer annähernd runden Form einen Durchmesser von ca. 1 Baumlänge.



Hallimasche

Hallimasche sind Pilze meist mit bräunlich bis honiggelben Hut und einem wattigen Ring am Stiel. Einige Arten befallen lebende Bäume und bringen diese zum Absterben, weshalb sie als Forstschädlinge gelten.



Heister

Heister ist eine in der Fachsprache der Forstwirtschaft verwendete Pflanzenklassifizierung. Sie steht für junge, jedoch große, zweimal verpflanzte 1,25m – 2,50 m hohe Laubbäume.



Hiebssatz

Der Hiebssatz ist die im Forsteinrichtungswerk festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in Efm ohne Rinde für den Forsteinrichtungszeitraum.



Jungbestandspflege

Die Jungbestandspflege fördert Jungbestände (gesicherte Naturverjüngungen und Kulturen) und Dickungen im Hinblick auf die Ziele des jeweiligen Waldentwicklungstyps von der Gründung bis zum Eintritt ins Durchforstungsalter (Brusthöhendurchmesser ca. 20 cm).

-  **LRT**
 Ein Lebensraumtyp, auch FFH- Lebensraumtyp (Abk.LRT), ist ein abstrahierter Typus aus der Gesamtheit gleichartiger und ähnlicher natürlicher Lebensräume und dient als besonders hoher Schutzstatus der *Beschreibung* der Landschaft im Rahmen der Vorgaben FFH-Richtlinie (Natura-2000-Gebiete).
-  **Mechanische Kultursicherung**
 Manuelle Entfernung - mit Sichel oder Freischneidegerät – von verdämmender Brombeere / Himbeere, Brennnessel, Kermesbeere oder Farn.
-  **Monitoring**
 Monitoring ist ein Überbegriff für alle Arten der unmittelbaren, systematischen Erfassung, Protokollierung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses. In den Naturwissenschaften gehört die ständige Überwachung von Naturerscheinungen zu den zentralen Aufgabengebieten.
-  **Motormanuell (Mm)**
 Aufarbeitung durch Forstwirte mit Motorsäge
-  **Mykorrhiza**
 Als Mykorrhiza bezeichnet man eine Form der Symbiose von Pilzen und Bäumen (Pflanzen), bei der ein Pilz mit dem Feinwurzelsystem der Bäume in Kontakt ist. Die Mykorrhizapilze liefern den Bäumen Nährsalze und Wasser und erhalten dafür Assimilate der Bäume.
-  **Nachbesserung**
 Ersatz von Pflanzen auf Verjüngungsflächen (Pflanzungsflächen), die durch verschiedene Ursachen wie Trocknis, Wildverbiss, Mäuse- und Maikäferschäden, Insektenfraß usw. ausgefallen sind.
-  **Neophyt**
 Pflanzen, die sich in Gebieten ansiedeln, in denen sie zuvor nicht heimisch waren.
-  **PEFC**
 Programm zur Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen (Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes).
-  **Rindenbrüter**
 Die Borkenkäfer sind eine Unterfamilie der Rüsselkäfer. Die Larven der Rindenbrüter ernähren sich von den saftführenden Schichten des Baumes in der Rinde (Bastgewebe).

Da diese Schicht die Lebensader des Baumes darstellt, führt der Befall meist zu dessen Absterben.

+ **RM**

Raummeter! 1 Raummeter Holz (1 Ster) entspricht 1 m³ geschichtetem, gesetztem Holz mit Hohlräumen. 1 RM Holz mit Rinde entspricht 0,7 m³ reinem Holz.

+ **Schlagraum**

Dabei handelt es sich um Gipfel- und Restholz, das beim Stammholzeinschlag auf der Fläche verbleibt. Dieses Holz wird in Flächenlose eingeteilt und kann in der Fläche selbständig aufgearbeitet werden. Die Waldflächen dürfen nicht befahren werden.

+ **Selbstwerberholz**

Durch Bürger Walldorfs gegen Gebühr selbst aufgearbeitetes Brennholz aus schlecht verwertbarem Kronen- und Gipfelholz sowie sonstigem Schwachholz.

+ **Stangenholz**

Auch das Gestänge. Bezeichnung für eine Altersklasse, d.h. einen jüngeren Bestand, dessen Bäume einen Brusthöhendurchmesser von 7 bis 20 cm haben. Der vorhergehende Entwicklungsabschnitt wird „Dickung“ genannt, der folgende Entwicklungsabschnitt „Baumholz“.

+ **Trupp**

Neben dem Einzelexemplar die forstlich kleinste Einheit von 1-3, maximal bis 6 Einheiten.

+ **Überführung**

Änderung einer Betriebsform oder Betriebsart. Führt zu entsprechenden Arten-Alters- und Raumstrukturen.

+ **Vorratspflege**

Verbesserung des bestehenden Holzvorrates durch Entnahme abgängiger und unerwünschter Bestandeglieder.

+ **Vollmechanisierte Aufarbeitung**

Im Zuge der Holzernte werden alle anfallenden Teilarbeiten wie Fällen, Entasten, Vermessen, Einschneiden, Zopfen und Ablegen der verschiedenen Aufarbeitungssortimente wie auch das Rücken ausschließlich durch Maschinen (Vollernter / Harvester und Ruckeaggregat) bewerkstelligt.

+ Waldrefugien

Waldrefugien (WR) sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen ab ca. 1 Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden.

Sie werden im Zuge der Forsteinrichtung bestandesscharf abgegrenzt und kartografisch erfasst.

+ WET

Waldentwicklungstyp! Zu Waldentwicklungstypen werden Bestände mit vergleichbarem waldbaulichen Ausgangszustand und Produktionsziel zusammengefasst. Sie beschreiben die zweckmäßigsten waldbaulichen Verfahren und Techniken zur Erreichung dieses Zieles unter Beachtung der Funktionenvielfalt des Waldes. Waldentwicklungstypen sind Einheiten für Zustandserfassung, Planung, Vollzug und Kontrolle.

+ Zufällige Nutzungen / Zufällige Ergebnisse

Bezeichnung für Holz, das außerhalb des planmäßigen, jährlichen Holzeinschlags zufällig im Forstrevier durch außergewöhnliche Einwirkungen (Wind, Schneebruch, Borkenkäfer, Trockenheit etc.) anfällt.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen